



Alterswilen | Altishausen | Dotnacht | Ellighausen
Hugelshofen | Lippoldswilen | Neuwilen | Siegershausen

Rechnung 2024

Gemeindeversammlung | Donnerstag, 26. Juni 2025 | 20 Uhr
Mehrzweckhalle in Alterswilen



Rechnung 2024

Donnerstag, 26. Juni 2025, 20.00 Uhr
 Mehrzweckhalle (MZH) Kemmental in Alterswilen

Traktanden:	Seiten
1. Eröffnung und Begrüssung	
2. Wahl der Stimmenzähler	
3. Jahresbericht 2024	3 - 9
4. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. November 2024	10
5. Einbürgerungen:	11-12
5.1) Cornilli Paola, Engelswilen, Dotnacht	
5.2) Marku Arjeta, Siegershausen	
5.3) Marku Danjell, Siegershausen	
6. 6.1) Investitionskredit; Teilsanierung der Käsereistrasse / Rosengartenstrasse und Altshof und Engelswilen, Dotnacht	13-14
6.2) Nachtragskredit; Grabeninstandstellung zum bereits bewilligten Investitionskredit Neubau Trafostation und Leerrohrverlegung "Käsereistrasse / Rosengartenstrasse", Altshof, Engelswilen, Dotnacht an der GV vom 11. November 2024	
7. Investitionskredit; WRK Leitung Etappe 1 & Teiletappe 2 von Berg bis Beckelswilen	15-16
8. Anpassung Friedhofreglement	17-18
9. Jahresrechnung 2024	19-27
10. Information über das Glasfasernetz	28
11. Orientierung über die Verwaltungsanalyse	28
12. Info neue Gemeindeordnung Kemmental	28
13. Orientierungen	28
14. Mitteilungen und allgemeine Umfrage	28



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung:

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung sind alle Stimmberechtigten herzlich eingeladen. Ebenso willkommen sind auch weitere interessierte Einwohnerinnen und Einwohner aus der Politischen Gemeinde Kemmental ohne Stimmrecht, insbesondere auch Jugendliche.

Medienvertretungen sind herzlich willkommen. Bild- und Tonaufnahmen sind nicht gestattet.

Die Zusammenfassung der Broschüre "Rechnung 2024" zur 67. Gemeindeversammlung wurde bereits an alle Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Kemmental versandt.

Der personalisierte Stimmrechtsausweis kann auf der letzten Seite herausgetrennt werden. Dieser ist zur Ermittlung der Stimmberechtigung unbedingt an die Gemeindeversammlung mitzubringen.

Wünschen Sie zusätzliche Unterlagen zur vorliegenden Broschüre? Bestellen Sie diese unter 058 346 08 00 oder beziehen sie diese digital von unserer Webseite.
www.kemmental.ch

Gemeinderat Kemmental



Traktandum 3

Jahresbericht 2024

Einwohnerdienste

Einwohnerstatistik permanente Wohnbevölkerung	31.12.2023	31.12.2024
Niederlassung CH	1'990	1'999
Einwohnerbürger (Politische Gemeinde Kemmental)	136	146
Ortsbürger (Bürgergemeinde Kemmental)	82	83
Total Schweizer	2'208	2'228
Niederlassung C	404	415
Jahres- / Daueraufenthalter B	158	164
Kurzaufenthalter L >= 12 Monate	4	0
Total Ausländer	566	579
Permanente Wohnbevölkerung	<u>2'774</u>	<u>2'807</u>
davon Stimmberechtigte	1'750	1'762

Dorfstrukturen / Einwohnende per 31.12.2024

Alterswilen	254
Altishausen	289
Dotnacht	306
Ellighausen	174
Hugelshofen	456
Lippoldswilen	183
Neuwilen	576
Siegershausen	569

Steueramt

Das Gemeindesteueramt bearbeitete im Jahr 2024 insgesamt 2022 Fälle der laufenden Steuerperiode. Dazu kamen Fälle der Natürlichen Personen aus früheren Steuerjahren (hauptsächlich definitive Veranlagung und Rechnungsstellung).

Der Steuerertrag der laufenden Periode ist im Jahr 2024 wiederum sehr positiv und höher als budgetiert ausgefallen. Im Budget 2024 rechneten wir mit einer einfachen Staatssteuer der laufenden Periode (à 100 %, natürliche Personen) von rund Fr. 3'115'000.--. Die Steuerabrechnung weist eine solche von Fr. 3'459'062.14 aus. Dabei ist zu beachten, dass der grösste Teil dieser Steuereinnahmen auf provisorischen Rechnungen basiert.



Im Jahr 2024 wurden vor allem Fälle der Steuerperiode 2022 definitiv veranlagt und abgerechnet. Aufgrund dieser Veranlagungsarbeiten resultierte für die Politische Gemeinde ein Mehrertrag an Steuern aus früheren Jahren von Fr. 303'257.75.

Die gesamten Steuereinnahmen der Politischen Gemeinde Kemmental setzen sich bei einem Steuerfuss von 58 Prozent pro 2024 wie folgt zusammen:

	2024	2023	2022
Steuern laufendes Jahr	3'039'476.75	2'890'229.70	2'849'172.55
- Natürliche Personen	2'784'604.15	2'671'276.90	2'527'599.95
- Juristische Personen	165'811.75	191'707.90	236'445.20
- Quellensteuern	89'060.85	27'244.90	85'127.40
- Ausgleichs-/Verzugs-/Rückerstattungsinsen	4'323.45	2'224.15	3'244.38
Steuern frühere Jahre ohne jur. Personen	303'257.75	236'590.25	234'167.25

Entwicklung Steuerkraft pro Einwohner zu 100 %		
Steuerjahr	Bruttoertrag für Steuerkraftberechnung	Steuerkraft pro Einwohner (100%)
2010	3'565'794.05	1'560.50
2011	3'682'166.35	1'620.65
2012	3'738'074.85	1'632.35
2013	3'691'124.05	1'597.20
2014	3'975'597.05	1'689.59
2015	4'293'638.75	1'799.51
2016	4'586'655.55	1'869.81
2017	4'669'075.75	1'883.45
2018	4'793'495.95	1'890.18
2019	4'886'257.54	1'888.04
2020	4'775'779.21	1'842.50
2021	4'750'196.70	1'792.53
2022	4'904'848.80	1'803.25
2023	4'995'193.15	1'800.72
2024	5'304'685.30	1'881.09

Das Gemeindesteuernamt bedankt sich an dieser Stelle ganz speziell bei allen Kemmentalerinnen und Kemmentalern, die ihre Steuerangelegenheiten jeweils sorgfältig und pünktlich erledigen.



Legislative

Einbürgerungen

Es fand eine Gemeindeversammlung mit folgendem Geschäft statt:

Montag, 17. Juni 2024, Gemeindeversammlung "Rechnung 2023"

- Einbürgerung Blust Aaron Maria Julian Alfons, Lippoldswilen.

Exekutive

Behörden

Ersatzwahl Gemeinderat

Nachdem Gemeinderätin Lorin Hänseler per Ende 2024 ihren vorzeitigen Rücktritt einreichte sowie die zwei Gemeinderäte Walter Ludwig und Erwin Odermatt ihren sofortigen Rücktritt per 11. Juni 2024 erklärten, wurden Ersatzwahlen nötig.

Die Wahl wurde auf den 5. September 2024 terminiert. Vier Personen stellten sich offiziell für die drei vakanten Gemeinderatssitze zur Verfügung.

Bereits im ersten Wahlgang wurden Janine-Claudia Ammann, Lippoldswilen, Jan Dubsky, Alterswilen und Ralf Hahn, gewählt. Der vierte Kandidat, Justin Iven Müller, Lippoldswiln, erreichte leider das absolute Mehr nicht.

Umweltschutz und Raumordnung

Raumordnung

Die Ortsplanungsrevision wird gerade geprüft und soll noch dieses Jahr in Kraft gesetzt werden. Danach müssen weitere Planungsanliegen – u. a. Anpassungen von Sondernutzungsplänen, Gewässer-raumlinienausscheidung, die Überarbeitung des Naturobjektinventars, usw. – an die neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Umwelt

Altlastensanierungen Schiessanlagen

Im Jahr 2024 wurden Vorabklärungen für weitere Sanierungen vorgenommen.

Gewässer

Ende 2024 konnten die ausgeschiedenen Gewässerraumlinien für die "Bachöffnung Altshof" in Kraft gesetzt werden. Die Genehmigung des Kantons liegt vor, so dass das Projekt 2025 umgesetzt werden kann.



Bauverwaltung

Das Niveau der Baueingaben hat sich auf relativ hohem Niveau eingependelt. Leider ist die Qualität der eingereichten Unterlagen oft ungenügend, so dass viel Aufwand bis zum Erreichen der Prüfungsfähigkeit betrieben werden muss.

Liegenschaften

Werkhof Siegershausen

Der Umbau des Werkhofs für die Räumlichkeiten der Zivilschutzorganisation Kreuzlingen ist abgerechnet. Die Gesamtabrechnung lag bei CHF 327'816.15 und damit 9.3% über die genehmigte Kredithöhe.

Raffaella Strähl-D'Ambrosio, Gemeindepräsidentin

Kultur, Sport und Freizeit

Jungbürgerfeier

Der Weg in die Volljährigkeit mit Erreichung des Wahlalters führte die Jungbürgerinnen und Jungbürger am 24. Mai 2024 in die Kantonshauptstadt. Im Escape Room lösten die Jungbürgerinnen und Jungbürger gemeinsam realitätsnahe Rätsel. Räume wurden durchsucht, unterschiedliche Dinge kombiniert und gemeinsame Ziele verfolgt, um am Ende durch Kreativität und Teamgeist erfolgreich zu sein. Natürlich durfte dabei ein gewisser Zeitdruck, aber auch ein abschliessendes gemeinsames Feiern mit US-mexikanischen Gerichten nicht fehlen. Ein passender Einstieg ins pure Leben und eine grossartige Idee und eine tolle Organisation der Lernenden der PG Kemmental.

Bundesfeier Kemmental

Die Bundesfeier Kemmental fand im Jahr 2024 am bewährten Standort Bäärenmos statt. Der traditionelle Anlass wurde vom Damenturnverein Alterswilen organisiert und von der Musikgesellschaft Hugelshofen musikalisch untermalt. Die Feier war, auch aufgrund des breiten Beschäftigungsprogramm für Kinder, ein grosser Erfolg.

Metzgete

Ein Jahr ohne die berühmte Metzgete im Schulhaus Hugelshofen und dem anschliessenden Bar-Betrieb - unvorstellbar. Dank der Männerriege Engelswilen-Dotnacht hiess es am 21. und 22. Februar 2024 wieder "en Guete" und volles Haus. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr.

Historisches Schwaderloh-Schiessen

Das 78. Historische Schwaderlohschiessen wurde am 17. September 2024 wieder im Kemmental, im Bäärenmoos, ausgetragen. Dieser traditionsreiche Anlass, der in den Schiessständen von Neuwilen (Gewehr) und Alterswilen (Pistole) stattfindet, zog Schützinnen und Schützen aus der ganzen Schweiz an. Im Zentrum stand nicht nur der sportliche Wettkampf, sondern auch das Gedenken an die historische Schlacht von Schwaderloh am 14. April 1499.

Janine Ammann, Gemeinderätin



Ressort Öffentliche Ordnung, Sicherheit und Verkehr

Verkehr

Strassen

Letztes Jahr wurden kleinere lokale Sanierungen vorgenommen.

Winterdienst

2024 war ein milder Winter und so fielen die Aufwendungen für den Winterdienst wetterbedingt relativ tief aus.

Ralf Hahn, Vize-Gemeindepräsident

Ressort Werke und Energie

Werke

Allgemein

Im Jahr 2024 wurden in allen Bereichen der Werke einige anstehende Unterhaltsarbeiten sowie die Projekte Trafostation Dotnacht, Sanierung EW/WL Lippoldswilen-Halde und EW/ARA-Leitung Birkenhofer-Tanklager abgeschlossen. Die anhaltende Bautätigkeit und Erweiterungsbauten der PV-Anlagen im ganzen Gemeindegebiet wird dafür verantwortlich sein, dass zukünftig weitere Erschliessungsprojekte inklusive Neubau von Trafostationen geplant und entsprechend umgesetzt werden müssen.

Die mehrheitlich positiven Ergebnisse der einzelnen Werke sind erfreulich. Trotzdem ist der hohen Verschuldung der Wasser- und Elektrizitätswerkversorgung weiterhin Beachtung zu schenken. Da aber auch in den Werken in naher Zukunft Investitionen anstehen, ist eine Gewinnerwirtschaftung in der Jahresrechnung zwingend.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für das entgegengebrachte Vertrauen. Dadurch werden die Ausführung von Projekten und die Unterhaltsarbeiten zum Erhalt der Infrastruktur möglich gemacht.

Glasfasernetz

Der Ausbau wird fortlaufend vorangetrieben, Siegershausen konnte abschliessend verkabelt werden.

Wasserversorgung

Im Jahr 2024 gab es mehrere Wasserleitungsbrüche an der Oberdorfstrasse in Hugelshofen. Daraus resultierte das Projekt Sanierung Werkleitungen Oberdorfstrasse Teil Ost in Hugelshofen, welches nachträglich an der Budgetgemeindeversammlung vom November 2024 gutgeheissen wurde.



Abwasserreinigungsanlage (ARA)

Die kantonalen Abwasserrichtlinien konnten auch im 2024 wieder eingehalten werden. Die baulichen Anpassungen für die Vernetzung der Regenklärbecken konnte zum Teil abgeschlossen werden. Die weiteren Erschliessungen wurden bis auf weiteres zurückgestellt, da es weitere Ausbauten des Glasfasernetzes benötigt. Die kantonale Studie ARA 2050 wurde abgeschlossen. In dieser wurde begutachtet, ob ein Zusammenschluss in diverse Richtungen, Weinfelden, Konstanz, Märstetten sinnvoll ist. In diesem Zusammenhang wurde auch der Einfluss der ARA auf den Kemmenbach untersucht. Das Resultat der Wasserbewirtschaftung für den Kemmenbach durch die ARA war erfreulich positiv. Die Kantonale Empfehlung ist, die ARA weiter zu betreiben und dem Stand der Technik laufend anzupassen.

Elektrizitätswerk

Im Zuge der regen Bautätigkeit mussten diverse grössere Aufwendungen für baulich bedingte Netzverstärkungen getätigt werden.

Die Projekte für die neue Trafostation Bättershausen, Schulhaus, und Käsereistrasse wurden vorbereitet und sind an der Budgetversammlung vom November 2024 genehmigt worden.

Jan Dubsky, Gemeinderat

Ressort Gesundheit und Soziale Sicherheit

Gesundheit und Soziale Sicherheit

Kompetenzzentrum Soziale Dienste

Die Sozialen Dienste sind nicht nur für die wirtschaftliche Sozialhilfe und das Asylwesen zuständig, sondern auch für die Beratung und Begleitung von wirtschaftlich selbständigen Personen. Durch freiwillige Einkommensverwaltungen soll eine finanzielle Hilfsbedürftigkeit abgewendet oder Hilfe für Personen in schwierigen Lebenssituationen angeboten werden können.

Monatlich erhält die Gemeinde Kemmental den Lagebericht zur Flüchtlingssituation im Kanton Thurgau. Mittels eines Verteilschlüssels wird festgelegt, wie viele Personen aus dem ordentlichen Asylbereich und Personen mit Schutzstatus S (Ukraine) in der Gemeinde aufgenommen werden müssen.

Krankenkassen Case Management

Die Prämienverbilligung 2024 wird durch das kantonale Gesetz und die Verordnung über die Krankenversicherung geregelt. Das Sozialversicherungszentrum Thurgau tätigt die Zahlungen der Prämienverbilligung, welche direkt an die Krankenkassen erfolgen. Die Bearbeitung und Prüfung der Gesuche obliegt der Krankenkassenkontrollstelle der Gemeinde. Finanziert wird die Prämienverbilligung von Bund, Kanton und Gemeinden.

Das Ziel des Krankenkassen-Case-Managements der Gemeinde Kemmental ist es, Verlustscheine aus Krankenkassenforderungen, welche die Gemeinde zu 85% übernehmen muss, noch vor der Entstehung zu verhindern. Damit sollen möglichst wenige Einwohner auf der Liste der säumigen Prämienzahler mit Leistungsaufschub erscheinen. Personen, welche auf dieser Liste verzeichnet sind, haben nur noch Anspruch auf medizinische Notfallbehandlungen. Minderjährige Personen sind von dieser Regelung nicht betroffen.



Mittagstisch

Rund 3'500 mal wünschte man sich im Jahr 2024 ausserhalb des heimischen Herds "en Guete". Mit kontinuierlich steigendem Interesse organisiert die Volksschulgemeinde Kemmental seit über 15 Jahren den Mittagstisch an den Standorten Alterswilen und in Hugelshofen – den Pflegefamilien ein herzliches Dankeschön dafür.

Konzept Frühe Förderung

Der Regierungsrat hat am 13. Dezember 2022 ein Folgekonzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik für die Jahre 2023 bis 2027 genehmigt und zur Umsetzung freigegeben. Das Ziel der Frühen Förderung besteht darin, dass Kinder ab der Schwangerschaft bis zum Eintritt ins formale Bildungssystem (in der Regel mit 4 Jahren) gute Bedingungen des Aufwachsens und gerechtere Chancen beim Eintritt in den Kindergarten haben.

Die Frist zur Vernehmlassung für das neue Gesetz, welches die Zuständigkeiten und Unterstützung neu regeln soll, endete am 15. März 2024. Die Auswertung der Vernehmlassung gab Anlass zu weiteren Abklärungen des Kantons. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Broschüre wird eine Botschaft an den Grossen Rat ausgearbeitet.

Ein eigenes Konzept zur Frühen Förderung wird von der Gemeinde Kemmental weiterhin angestrebt, bedingt jedoch, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für alle Beteiligten abschliessend bekannt sind.

Janine Ammann, Gemeinderätin



Traktandum 4

Protokoll der Gemeindeversammlung

vom Montag, 11. November 2024, 20.05 bis 21.30 Uhr

Mehrzweckhalle Kemmental in Alterswilen

Das Protokoll kann auf der Webseite www.kemmental.ch aufgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.



Traktandum 5

Einbürgerungen

5.1 Cornilli Paola, Engelswilen, Dotnacht

- Paola Cornilli, Rosengartenstrasse 5, Engelswilen, 8566 Dotnacht, geb. 5. Mai 1979, italienische Staatsangehörige, geschieden

Frau Paola Cornilli ist in Münsterlingen TG geboren. Sie absolvierte die obligatorische Schulzeit in der Region um Kreuzlingen und schloss die Berufslehre als Dentalassistentin EFZ erfolgreich ab. Ihren Lebensmittelpunkt hat sie in der Schweiz. Sie bedauert, dass sie in dem Land, in dem sie ihren Lebensmittelpunkt hat und nichts Anderes "kennt", nicht mitbestimmen und mitgestalten kann. Sie möchte beispielsweise nicht nur über die verschiedenen Abstimmungen reden, sondern effektiv auch abstimmen können. Sie möchte sich der Schweiz vollständig zugehörig fühlen.



Antrag des Gemeinderates

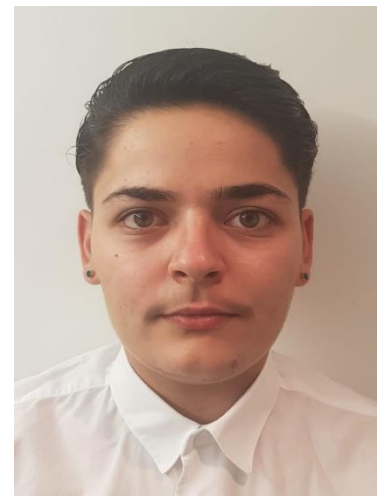
Der Gemeinderat beantragt, Cornilli Paola, wohnhaft in Engelswilen 8566 Dotnacht, in das Gemeindebürgerrecht der Politischen Gemeinde Kemmental TG aufzunehmen.

5.2 Marku Arjeta, Siegershausen

- Arjeta Marku, Im Garten 6, 8573 Siegershausen, geb. 24.01.1997, kosovarische Staatsangehörige, ledig.

Frau Arjeta Marku ist in Zürich ZH geboren und lebte dort rund 10 Jahre lang. Anschliessend verbrachte sie einige Jahre mit ihrer Familie an verschiedenen Orten im Kanton Thurgau. Seit 2013 wohnt Arjeta Marku mit ihrer Familie in Siegershausen.

Ihre Primarschulzeit sowie die Oberstufe absolvierte sie in der Schweiz. Nach ihrer erfolgreichen Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau mit EFZ arbeitete sie unter anderem als Verkaufsberaterin, Versicherungsberaterin und als Callagentin. Seit August 2022 nimmt sie die Tätigkeit als kaufmännische Sachbearbeiterin im 100%-Pensum wahr. Ihren Lebensmittelpunkt hat sie in der Schweiz. Sie "kennt" nichts Anderes und fühlt sich in der Schweiz zu Hause. Allerdings fehlt ihr etwas Entscheidendes. Sie darf nicht mitgestalten resp. nicht abstimmen, obwohl es jüngst aus ihrer Sicht einige wichtige Abstimmungsvorlagen gab, von denen sie ebenfalls betroffen sein kann. Sie wünscht sich, vollumfänglich als Schweizerin – mit allen Rechten und Pflichten – anerkannt zu werden.





Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Marku Arjeta, wohnhaft in 8573 Siegershausen, in das Gemeindebürgerrecht der Politischen Gemeinde Kemmental TG aufzunehmen.

5.3 Marku Danjell, Siegershausen

- Danjell Marku, Im Garten 6, 8573 Siegershausen, geb. 22.05.2001, kosovarischer Staatsangehöriger, ledig

Danjell Marku ist in Zürich ZH geboren und lebte dort rund 10 Jahre lang. Anschliessend verbrachte er einige Jahre mit seiner Familie Marku an verschiedenen Orten im Kanton Thurgau. Seit 2013 wohnt Danjell Marku mit der Familie in Siegershausen.

Seine Primarschulzeit sowie die Oberstufe absolvierte er in der Schweiz. Anschliessend schloss er im Jahr 2021 seine Ausbildung zum Fachmann Gesundheit EFZ erfolgreich ab und arbeitete in verschiedenen Unternehmungen im Beruf. Seit 2022 besucht Danjell Marku die Höhere Fachschule zum Dipl. Pflegefachmann HF. Einen Praktikumsvertrag für die betriebliche Ausbildung zum Dipl. Pflegefachmann HF konnte er abschliessen.

Seinen Lebensmittelpunkt hat er in der Schweiz. Er "kennt" nichts Anderes und fühlt sich in der Schweiz zu Hause. Allerdings fehlen ihm zwei Sachen: Eine vollumfängliche Zugehörigkeit und die Möglichkeit an Abstimmungen teilnehmen zu können.



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, Marku Danjell, wohnhaft in 8573 Siegershausen, in das Gemeindebürgerrecht der Politischen Gemeinde Kemmental TG aufzunehmen.



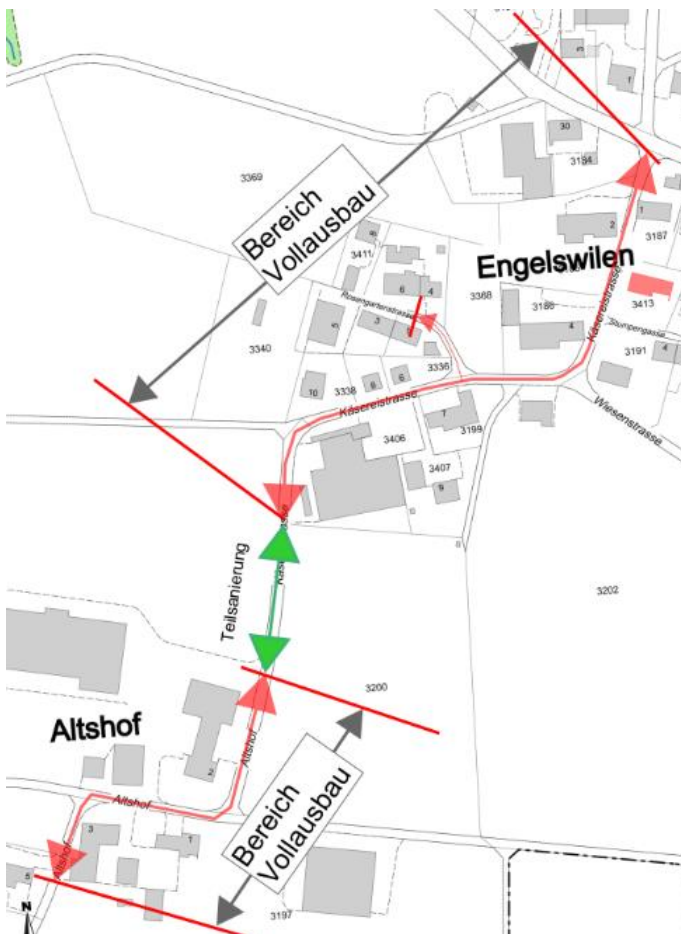
Traktandum 6

Teilsanierung Strassen / Option Nachtragskredit Grabeninstandstellung

6.1 Investitionskredit; Teilsanierung der Käsereistrasse / Rosengartenstrasse und Altshof Engelswilen, Dotnacht

Im Rahmen der Werkleitungssanierung zwischen der Kantonsstrasse "Bergstrasse" und dem Gebiet "Altshof" soll auch der Strassenbereich mitsaniert werden. Der geplante Sanierungsperimeter weist eine Gesamtlänge von 640 Meter auf (ohne Kreuzungsbereiche) und verläuft über 3 Gemeindestrassen:

- Käsereistrasse mit einer schwankenden Breite von 5.00 bis 6.00 Metern
- Rosengartenstrasse mit einer Breite von rund 4.00 Metern
- Bereich "Altshof" mit einer Breite von rund 5.00 bis 6.00 Metern



Die Kostenschätzung beinhaltet einen Belagersatz samt Randabschlüssen und Randanpassungen bzw. -verstärkungen. Des Weiteren soll die Strassenbeleuchtung mitsaniert werden. An der GV vom 11. November 2024 wurde dieses Geschäft zurückgestellt. Es sollte abgeklärt werden, ob anstelle einer Komplettsanierung in der Höhe von CHF 745'900.00 inkl. MwSt., eine Teilsanierung angebracht sei.

Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten nun eine Teilsanierung vor. Bei dieser Variante wird ein Vollausbau der Käsereistrasse sowie Altshof in Engelswilen realisiert. Beim Teilstück zwischen Engelswilen und Altshof soll nur die Entwässerung saniert bzw. bei Bedarf neu erstellt werden. Die Kosten für diese Teilsanierung werden auf CHF 622'600.00 inkl. MwSt. geschätzt.

Die Kosten für die Grabeninstandstellung im erwähnten Teilstück zwischen Engelswilen und Altshof sollen durch die Technischen Betriebe Kemmental übernommen werden. Die Mehrkosten für diese Instandstellung liegen bei ca. CHF 25'000.00 (inkl. MwSt.).



Sollte die vorgeschlagene Teilsanierung abgelehnt werden, muss über einen Nachtragskredit der Technischen Betriebe Kemmental "Traktandum 6.2, Grabeninstandstellung zum bereits an der GV vom 11. November 2024 bewilligten Investitionskredit Neubau Trafostation und Leerrohrverlegung "Käsereistrasse / Rosengartenstrasse", Altshof, Engelswilen, Dotnacht ", entschieden werden. Bei einer Annahme des Antrags / Traktandums 6.1 zur Strassenteilsanierung entfällt eine Abstimmung zum Antrag / Traktandum 6.2 "Nachtragskredit Grabeninstandstellung".

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Investitionskredit für die Teilsanierung der Käsereistrasse / Rosengartenstrasse und Altshof Engelswilen, Dotnacht in der Höhe von CHF 622'600.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.

6.2 Nachtragskredit; Grabeninstandstellung zum bereits bewilligten Investitionskredit Neubau Trafostation und Leerrohrverlegung "Käsereistrasse / Rosengartenstrasse", Altshof, Engelswilen, Dotnacht an der GV vom 11. November 2024

An der GV vom 11. November 2024 wurde ein Kredit für die geplante Werkleitungssanierung "Käsereistrasse / Rosengartenstrasse bis Altshof" samt Leerrohranlage und neuer Trafostation vom Souverän gutgeheissen. Der Kredit für die damit geplante Strassensanierung wurde zurückgestellt, um eine andere Variante zu prüfen (siehe Antrag / Traktandum 6.1).

Im Falle einer Ablehnung des Strassensanierungsantrags müssen die Technischen Betriebe Kemmental für die Grabeninstandstellung aufkommen. Diese Kosten liegen bei CHF 108'100.00 (inkl. MwSt.) und waren kein Bestandteil des am 11. November 2024 genehmigten Kredits.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtragskredit für die Grabeninstandstellung zum bereits an der GV vom 11. November 2024 bewilligten Investitionskredit Neubau Trafostation und Leerrohrverlegung "Käsereistrasse / Rosengartenstrasse", Altshof, Engelswilen, Dotnacht in der Höhe von CHF 108'100.00 inkl. MwSt. zuzustimmen.

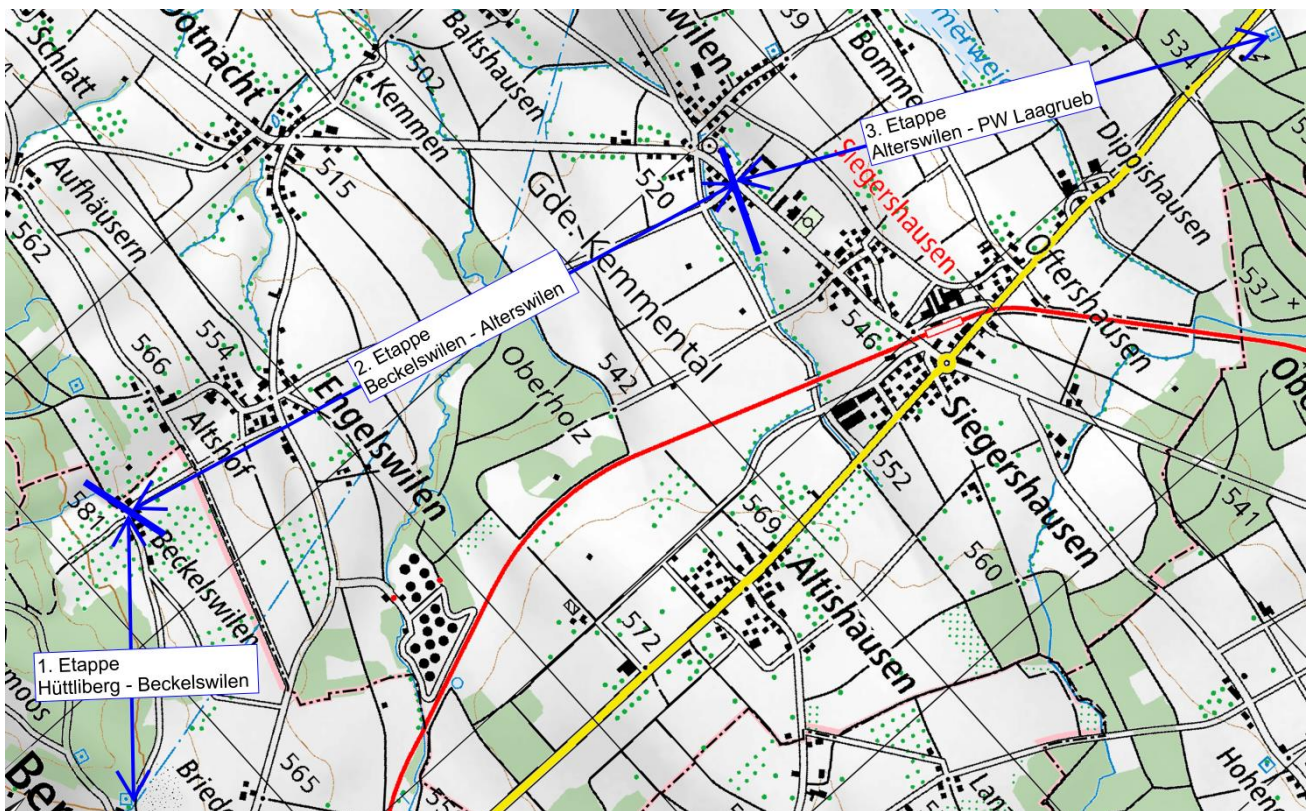


Traktandum 7

Investitionskredit; Wasserversorgung Region Kreuzlingen WRK Leitungsbau Hüttliberg (Ottoberg) – Alterswil – Pumpwerk Laagrueb Siegershausen; Anteil Etappe 1 Berg bis Beckelswil & Teiletappe 2 Beckelswil – Engelswil (Alterswil)

Die Eternit-Trinkwassertransportleitung von Siegershausen ins Reservoir Berg führt entlang des Bahntrassees und ist in die Jahre gekommen. Ausserdem muss diese teilweise aufgrund einer Erweiterung des Lehm-Abbaubereichs in der Gemeinde Berg umgelegt werden.

Die WRK hat ein Projekt zur Neuverlegung der Transportleitung ausgearbeitet. Das Projekt sieht eine neue Linienführung vor, da entlang der Bahnlinie die Anforderungen zu gross wären. Die neu geplante Leitung führt über Beckelswil bzw. Engelswil nach Alterswil und von dort zum Pumpwerk Laagrueb nördlich von Siegershausen. Der Bau erfolgt in mehreren Etappen und die Kosten werden aufgeteilt.



Der ursprüngliche Baubeginn der ersten Etappe war für 2023 vorgesehen. Dieser wurde aus Rücksicht auf die planerischen und finanziellen Aufwendungen der Gemeinde Kemmental verschoben. Der Baustart der ersten Etappe ist nun im Sommer 2025 geplant.



Die Fa. IWG AG hat eine Kostenzusammenstellung der Etappierungen samt geplanten Bauperioden ausgearbeitet. Als Bauherr tritt immer die WRK auf, die tangierten Gemeinden sind nur in der Funktion "Finanzierung" vorgesehen. Nun wird die erste Etappe Hüttliberg - Beckelswilen und ein Teilstück der 2. Etappe Beckelswilen - Alterswilen realisiert. Beim Teilstück der 2. Etappe handelt es sich um den Abschnitt Beckelswilen – Engelswilen (Bergstrasse). Die Beteiligung der Gemeinde für die 1. Etappe und das Teilstück der 2. Etappe beträgt CHF 310'000.00 (exkl. MwSt.). Der Kostenanteil für die Beteiligung wird je nach Baufortschritt in Rechnung gestellt, ein Teil davon ist voraussichtlich noch 2025 zu entrichten.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Investitionskredit "Anteil WRK Leitungsbau 1. Etappe Hüttliberg - Beckelswilen und Teilstück 2. Etappe Beckelswilen – Engelswilen (Alterswilen)" gemäss Planverlauf in der Höhe von CHF 310'000.00 (exkl. MwSt.) zu genehmigen.



Traktandum 8

Anpassung Friedhofreglement

An der letzten Gemeindeversammlung vom 11. November 2024 hat die GP Raffaella Strähl mitgeteilt, dass ein Gesuch für eine nochmalige Prüfung des Friedhof- und Bestattungsreglements eingegangen sei. Im Wesentlichen geht es darum, dass Bestattungen auf dem Friedhof in Hugelshofen wieder möglich sind.

Der Gemeinderat hat nun das bestehende Friedhof- und Bestattungsreglement geprüft und Änderungen auch in Bezug auf die Bestattungsmöglichkeiten in Hugelshofen in Betracht gezogen. Nachfolgend die Korrekturen:

Bestattungsort

Art. 12 (Seite 4)

- ¹ Verstorbene aus der Politischen Gemeinde Kemmental werden auf dem Friedhof in Alterswilen beigesetzt.
- ² Auf dem Friedhof Hugelshofen ~~finden nur noch Urnenbeisetzungen in bestehende Gräber statt. Die Grabesruhe des Erstverstorbenen muss zum Zeitpunkt der Einsetzung noch mindestens fünf Jahre betragen (siehe Art. 17) keine Bestattungen statt.~~
- ³ Andere Bestattungsorte, wenn sie den gesetzlichen Grundlagen entsprechen, sind möglich. Die Aufsicht und die Zuständigkeit dazu fallen nicht in den Wirkungsbereich der Politischen Gemeinde Kemmental.

Grabeinfassungen

Art. 16 (Seite 4)

~~Die Einfassung der Grabreihen erfolgt durch den Friedhofgärtner.~~
Aufgehoben

Inkraftsetzung

Art. 30

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 23. November 2022 per 1. Januar 2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat genehmigt am 21. September 2022.

Von der Gemeindeversammlung genehmigt am 23. November 2022.

Die revidierte Fassung vom 22. Mai 2025 wurde von Gemeinderat am 2. Dezember 2024 und von der Gemeindeversammlung am 26. Juni 2025 genehmigt.

~~Christina Pagnoncini~~ Raffaella Strähl

Gemeindepräsidentin

Emmanuele Costanzo

Gemeindeschreiber



Im gleichen Zug wurden orthografische und grammatikalische Änderungen vorgenommen.

Das vollständige Friedhof- und Bestattungsreglement kann auf der Webseite der Gemeinde Kemmental www.kemmental.ch aufgerufen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Anpassungen im Friedhof- und Bestattungsreglement zuzustimmen.



Traktandum 9

Jahresrechnung 2024

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Kemmental zur Jahresrechnung 2024

An die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Kemmental

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Kemmental, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den rechtlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfer. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesetz, RB-Nummer 131.1 und Verordnung des Regierungsrats über das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.2).



Berichterstattung aufgrund weiterer rechtlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit, gemäss den gesetzlichen das Rechnungswesen der Gemeinden, RB-Nummer 131.2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit, nicht zu vereinbarenden Sachverhalte, vorliegen.

Wir beantragen, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 40'461'475.29 und einem Ertragsüberschuss von CHF 1'927'982.02 zu genehmigen.

Kemmental, im Mai 2025

die Rechnungsprüfungskommission

Daniel Brechbühl (Präsident RPK)
René Brauchli
Andreas Hodel
Thomas Patt
Thorsten Kehl



Antrag Genehmigung Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kemmental weist einen Aufwand von CHF 12'482'194.00 und einen Ertrag von CHF 14'410'176.02 aus. Es resultiert daraus ein Gewinn in der Höhe von CHF 1'927'982.02.

Analog der Vorjahre wurde die Jahresrechnung in Zusammenarbeit mit der externen Revisionsgesellschaft BDO AG, St. Gallen, geprüft. Zu Händen der Rechnungsprüfungskommission erstellt diese einen Erläuterungsbericht. Die detaillierte Erfolgs- und Investitionsrechnung, Bilanz sowie die Anlagepiegel etc. können auf der Webseite www.kemmental.ch abgerufen oder bei der Finanzverwaltung in Papierform bezogen werden.

Anträge des Gemeinderates

- 9.1 Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2024 zusammen mit dem Ertragsüberschuss von CHF 1'927'982.02 zu genehmigen.
- 9.2 Der Gemeinderat beantragt, der Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 1'927'982.02 in das Eigenkapital zuzustimmen.



Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 erstellt. Dies beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang.

- Die Bilanz weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.
- Die Erfolgsrechnung weist die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres aus. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen und auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg je mit Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss, ferner den Gesamterfolg, welcher den Bilanzüberschuss bzw. den Bilanzfehlbetrag verändert.
- In der Investitionsrechnung werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen. Über sämtliche beschlossenen Verpflichtungskredite wird eine separate Verpflichtungskreditkontrolle geführt.
- Die Geldflussrechnung stellt die Geldflüsse aus der operativen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.
- Im Anhang sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.



Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Die Rechnungsabgrenzung dient der Wesentlichkeit und der Vergleichbarkeit. Am Jahresende werden aktive sowie passive Rechnungsabgrenzungen vorgenommen. Die Offenlegung erfolgt über die Bilanz.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen wird durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr zu bewerten.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit einem geschätzten Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle zehn Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Negative Bewertungsänderungen werden während der Übergangsphase (2015-2020) der Neubewertungsreserve im Eigenkapital entnommen, solange ein Bestand vorhanden ist.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 100'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.



Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlagekategorien		Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz linear
1	Grundstücke nicht überbaut	40	2.5 %
2	Gebäude, Hochbauten	33	3.0 %
3	Technische Gebäudeeinrichtungen	15	6.6 %
4	Tiefbauten (Strassen, Plätze, Friedhof, etc.)	25	4.0 %
5	Übrige Tiefbauten	30	3.3 %
6	Wald, Alpen und übrige Sachanlagen	40	2.5 %
7	Kanal- und Leitungsnetze, Gewässerverbau-	50	2.0 %
8	Orts- und Regionalplanungen sowie übrige Planungen	10	10.0 %
9	Möbilen, Ausstattungen, Maschinen und all- gemeine Motorfahrzeuge	8	12.5 %
10	Spezialfahrzeuge (Feuerwehr, Strassenrei- nigung etc.)	15	6.6 %
11	Informatik- und Kommunikationssysteme	4	25.0 %
12	Immaterielle Anlagen	5	20.0 %
13	Investitionsbeiträge	-	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objektes
14	Anlagen in Bau	-	keine planmässige Abschreibung
15	Darlehen	-	keine planmässige Abschreibung
16	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	keine planmässige Abschreibung

Wird eine Anschaffung getätigt, die die geschätzte Nutzungsdauer verlängert oder einen zukünftigen Nutzen schafft, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen. Spezialsteuern werden nach dem Zuflussprinzip verbucht.



Begründungen zu Budgetabweichungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung 2024

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem positiven Gesamtergebnis von CHF 1'927'982.02 (Budget negatives Gesamtergebnis von CHF 100'800.00), dieses ist vor allem auf die Neuschätzungen der Sachanlagen im Finanzvermögen (Gebäude und Grundstücke) zurückzuführen.

Insgesamt resultieren höhere Abschreibungen als budgetiert, da neu das Glasfasernetz abgeschrieben wird.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen lagen unter den budgetierten Beträgen.

Insbesondere waren die Unterhaltskosten höher als budgetiert. Es resultiert auch ein höherer Transferaufwand aufgrund diverser Abweichungen (Berufsbeistandschaft, Pflegefinanzierung etc.)

Der Fiskalertrag ist vor allem wegen Mehrertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen sowie Gewinnsteuern früherer Jahre höher.

0110 Legislative

Mehraufwendungen im Bereich der Löhne aufgrund der Auszahlung von Stunden eines Gemeinderatmitglieds und der Auszahlung der Entschädigung der ehemaligen Gemeindeschreiberin.

0210 Finanzen und Steuern

Mehraufwendungen in den Bereichen Personalwerbung, Dienstleistungen Dritter und Honorar externe Berater, dies aufgrund höherer Versandkosten der Steuererklärungen.

Mehreinnahmen konnten bei den Bezugsprovisionen Steuern generiert werden.

0220 Allgemeine Dienste

Durch die Anschaffung einer Frankiermaschine, der Durchführung der Verwaltungsanalyse und der Anschaffung einer Software für das IKS-Risikomanagement sind in diesen Bereichen Mehraufwendungen entstanden.

0222 Bauverwaltung

Die Bauentwicklung ist im Vorfeld schwer einschätzbar, 2024 gab es weniger Bautätigkeit als erwartet. Die Einnahmen bei den Gebühren für Amtshandlungen (Baubewilligungen) sind daher einiges tiefer.

0290 Verwaltungsliegenschaften

Mehraufwendungen sind im Unterhalt Hochbauten zu verzeichnen (Reparatur Garagentor Werkhof, Einzäunung Werkhof, Installation Ladestation Tiefgarage Gemeindehaus, Reparatur Unterkonstruktion Dachfenster Gemeindehaus, Hydraulik und Umbau Mobilfunk Lift Gemeindehaus).

Mehreinnahmen bei den Mietzinsen, diese wurden in den Vorjahren teilweise falsch zugewiesen.

1400 Allgemeines Rechtswesen

Der Beitrag an die Berufsbeistandschaft war höher als budgetiert.



1500 Feuerwehr

Die Mehraufwendungen im Bereich Unterhalt Geräte, Maschinen, Fahrzeuge ist mit dem Service an Pumpen, den Umbau an diversen Gerätefächern und dem Service und MFK von Fahrzeugen zu begründen.

Die Einnahmen bei der Quellensteuer ist höher ausgefallen.

3321 Antennen- und Kabelanlagen (Glasfaser)

Ein Teil der Investitionen wurde abgeschlossen was zu einem Abschreibungsaufwand führt.

Ebenso die Investitionseinnahmen, welche zu einem Abschreibungsertrag führen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Es nahmen mehr Personen die ambulante Pflege zu Hause in Anspruch als budgetiert. Somit stieg die Kostenbeteiligung der Gemeinde, aber auch der Kantonsbeitrag.

5730 Asylwesen

5732 Asylwesen Schutzstatus S

Das Asylwesen wird neu in zwei Bereiche unterteilt, Asylwesen und Schutzstatus S (Ukrainer:innen). In beiden Personengruppen sind die Beiträge des Kantons (Erträge) höher als die Aufwände der Gemeinde (unter anderem durch eine gelungene Integration).

5790 Fürsorge

Die Erträge und die Aufwände sind leicht gestiegen, bewegen sich jedoch im gleichen Verhältnis wie 2023.

5791 Kompetenzzentrum Soziale Dienste Seerücken

Alle Kosten der PG Kemmental, welche gem. Verteilschlüssel auf diese umgelegt werden, sind in dieser Kostenstelle enthalten.

Höhe noch unklar, Entscheid Ausschuss offen. Begründung offen.

6150 Gemeindestrassen

In diversen Bereichen wurden weniger Aufwendungen verzeichnet, vor allem im Unterhalt der Strassen/Verkehrswege, beim Verbrauchsmaterial, beim Unterhalt Geräte und Informatik und im Winterdienst.

Bei den Strassenverkehrssteuern konnten Mehreinnahmen verbucht werden.

7101 Wasserwerk

Die Einnahmen sind allgemein tiefer als budgetiert. Die Anschlussgebühren werden neu über die Investitionsrechnung geführt und jährlich abgeschrieben.



7201 Abwasserbeseitigung

Vor allem bei den Honoraren externer Berater, Fachexperten (Inspektionsdatenübernahme Abwasser, Kostenbeteiligung Unterhaltskooperation für digitale Entwässerungsleitungen) und beim Unterhalt Werkleitungen (Reinigung Schmutzwassergrundleitung Ellighausen/Lippoldswilen, Meteorwasserentwässerung Überbauung Wisli) mussten Mehrausgaben verzeichnet werden. Die Einnahmen sind allgemein tiefer als budgetiert. Die Anschlussgebühren werden neu über die Investitionsrechnung geführt und jährlich abgeschrieben.

7300 Abfallwirtschaft (RTS)

Die Entschädigungen an die Regionale Tierkörpersammelstelle für Kadaver und Fleischabfälle ist höher, reduziert sich jedoch durch den Ertrag bzw. durch die Weiterverrechnung der Fleischabfälle wieder.

7410 Gewässerverbauungen

Die Aufwendungen für den Unterhalt Wasserbau sind einiges höher, jedoch konnten diese durch den Beitrag des Kantons an den Gewässerunterhalt minimiert werden.

7710 Friedhof und Bestattung

Die Bestattungskosten und der Unterhalt an Grundstücken (Erweiterung Gemeinschaftsgrabanlage) sind höher ausgefallen. Im Gegenzug sind auch die Rückerstattungen Dritter höher ausgefallen.

8711 Elektrizitätswerk / -netz

Die Bereiche Netzzuschlag und Unterhalt Niederspannung führten zu Mehraufwendungen. Die Anschlussgebühren werden neu über die Investitionsrechnung geführt und jährlich abgeschrieben.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Mehraufwand bei den tatsächlichen Forderungsverlusten. Mehreinnahmen bei den Einkommenssteuern Rechnungsjahr und frühere Jahre und den Gewinn- und Kapitalsteuern früherer Jahre.

9500 Ertragsanteile übrige

Mehrreinnahmen bei den Liegenschaftensteuern und Grundstückgewinnsteuern.

9630 Liegenschaften des Finanzvermögens

Mehrausgaben beim baulichen Unterhalt (Installation Stromzähler ehem. Feuerwehrdepot Hugels-
hofen, neue Schliessanlage Schlachthaus Ellighausen).
Weniger Einnahmen bei den Mietzinsen, diese wurden in den Vorjahren teilweise falsch zugewiesen.



Traktandum 10

Informationen zum Glasfasernetz

Gemeinderat Jan Dubsky informiert zum aktuellen Stand des Glasfaserausbaus.

Traktandum 11

Orientierung über die Verwaltungsanalyse

Gemeindepräsidentin Raffaella Strähl hat an der GV vom 11. November 2024 informiert, dass parallel zur neuen Gemeindeordnung die Struktur der Verwaltung von einer erfahrenen, auswärtigen Fachperson analysiert werde.

Die Verwaltungsanalyse hat nun stattgefunden. Herr Dr. Jean-Claude Kleiner hat sie durchgeführt und wird diese an der Gemeindeversammlung vorstellen.

Traktandum 12

Information zur neuen Gemeindeordnung Kemmental

Die Arbeitsgruppe informiert über die neue Gemeindeordnung.

Traktandum 13

Orientierung über die Gemeinde

Traktandum 14

Mitteilungen und allgemeine Umfrage

a) Termin Gemeindeversammlung Budget 2026